



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 14.05.2020</b>		öffentlich		
Nr. 31 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/206/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 24.04.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Aufstellung von Laubsammelboxen im Stadtgebiet;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.01.2020**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, ab Herbst 2020 in den Straßen mit vielen städtischen Laubbäumen auf Antrag der Bürger zusätzliche Laubtonnen (240 l Biotonne) für ca. 2 Monate (während Laubfallzeit, ca. Oktober – Ende November) aufzustellen. Die Abfuhr der Gefäße erfolgt zusammen mit den Biotonnen. Die zusätzlichen Kosten für Aufstellung/Abholung und Gestellung der Gefäße werden dem allgemeinen Haushalt angelastet.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, KAG, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.01.2020 stellt die CDU-Fraktion den Antrag, die Verwaltung mit der Prüfung zur Aufstellung von Laubsammelboxen an Straßen mit großem städtischem Baumbestand und entsprechend viel Laub zu beauftragen. Zum weiteren Inhalt wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

Im Hinblick auf einen ausgedünnten Sitzungskalender aufgrund der Corona-Pandemie und der nötigen Vorlaufzeit hat die Verwaltung die Angelegenheit bereits geprüft und es sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt über den Antrag entschieden werden.

Lt. Straßenreinigungssatzung sind für die Reinigung der Gehwege der überwiegenden Straßen im Stadtgebiet die Anlieger zuständig, somit auch für die Beseitigung des Laubes der Straßenbäume. Bisher wird das Laub über die Biotonne oder den Wertstoffhof entsorgt. Daneben besteht noch die Möglichkeit bei der einmal jährlich im Herbst stattfindenden Straßengrünabfuhr das Laub in speziellen Gartenabfallsäcken mit abfahren zu lassen. Bei Straßenzügen mit großem Baumbestand ist die Biotonne, über die auch die Grünabfälle vom eigenen Grundstück entsorgt werden, für das zusätzlich anfallende Straßenlaub häufig nicht ausreichend. Zudem hat nicht jeder Grundstückseigentümer bzw. Anwohner die Möglichkeit, das Laub zum Wertstoffhof zu bringen.

Eine Möglichkeit, die betroffenen Grundstückseigentümer/Bürger hier zu entlasten, wäre die von der CDU-Fraktion beantragte Aufstellung von Laubsammelboxen.

Die Verwaltung hält die Aufstellung von Laubsammelboxen an verschiedenen Standorten mit großem Baumbestand für nicht sinnvoll, da der damit verbundene zusätzliche Arbeitsaufwand des städt. Bauhofes mit der Aufstellung/Abholung, Leerung und ggfs. Umsetzung der Boxen zu anderen Standorten zu hoch ist. Zudem besteht die Gefahr des Vandalismus und der Fehlbefüllung (Stichpunkt „es ist alles drin, nur kein Laub“) bzw. Entsorgung sonstiger Gartenabfälle von Privatgrundstücken.

Nach Umfrage in den Kreiskommunen werden lediglich in Dülmen Laubsammelboxen und in Billerbeck in einem Baugebiet 2 Deckelmulden aufgestellt. In 2 Kommunen können Gartenabfallsäcke (zu erwerben im Bürgerbüro) neben die Biotonne gestellt und mit dieser abgefahren werden. Dies bietet sich jedoch nur bei trockener Witterung an. Bei nasser Witterung besteht die Gefahr, dass die Tüten durchweichen und aufreißen. Die Stadt Billerbeck und einige andere Kommunen bieten sogenannte Laubtonnen (240 l Biotonne) für die Straßen mit vielen und großen Stadtbäumen an, um das zusätzlich anfallende Laub zu entsorgen. Die Gefäße werden auf Antrag der Bürger für ca. 2 Monate (Oktober – Ende November) im Herbst zur Hauptlaubzeit aufgestellt. Die Leerung der Gefäße erfolgt zusammen mit den Biotonnen.

Die Verwaltung hält die Lösung mit der zusätzlich befristet aufgestellten „Laubtonne“ am sinnvollsten und schlägt daher vor, ab Herbst 2020 die zusätzliche „Laubtonne“ für Straßenzüge mit großem städtischem Baumbestand anzubieten. Die Aufstellung erfolgt jedoch nur auf Antrag der Bürger.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Zusätzliche Kosten für Aufstellung/Abholung und Gestellung der Gefäße. Diese Kosten werden direkt mit der Fa. Remondis abgerechnet.

Zusätzliche Verwertungskosten fallen nicht an, da das Laub bisher auch schon über die vorhandene Biotonne bzw. über den Wertstoffhof entsorgt wird.

Sofern die „Laubtonnen“ dem Bürger kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen, sind die o. a. zusätzlichen Kosten aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Da das Angebot nur einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung steht, ist eine Abrechnung über den Gebührenhaushalt nicht möglich.

Es ist von Kosten in Höhe von ca. 25,00 – 30,00 € pro Gefäß auszugehen.

#### **V. Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.01.2020